

**Peter Pantucek**

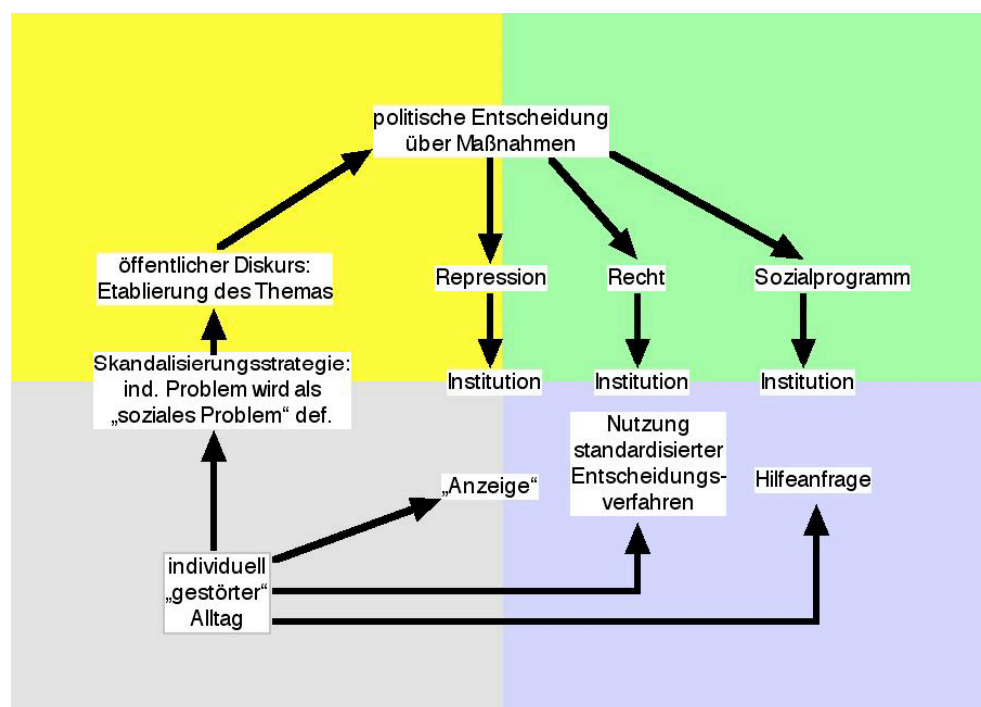
**Ergänzende Texte zum Buch „Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit“, Wien/Köln 2005, Böhlau Verlag.**

<http://pantucek.com>

## Die Konstituierung „Sozialer Probleme“

In diesem Kapitel gehe ich der Frage nach, wie sich ein „Fall“ für die Sozialarbeit konstituiert. Es wird zu zeigen sein, dass das Werden eines „Falles“ voraussetzungsreich ist und zentrale Auswirkungen auf Gegenstand, Handlungsmöglichkeiten und die spezifische Ausformung von Fachlichkeit der Sozialarbeit hat und letztlich die Möglichkeiten, Grenzen und Formen der Diagnostik bestimmt.

Ich folge in der Darstellung des Problemkonstituierungsprozesses der sozialkonstruktivistischen Sicht von Nikolaus Sidler (1999), vereinfache hier allerdings die Darstellung des Prozesses radikal. Mir ist es in erster Linie darum zu tun, die Verwobenheit der Sozialarbeit in politische Definitionsprozesse deutlich zu machen und in der Folge die Notwendigkeit einer relativen Selbstständigkeit der Sozialarbeit aus ihrer Stellung in diesem Prozess zu erklären. Rahmenbedingungen von Diagnostik sollen so sichtbar und ein allzu naives Verständnis diagnostischer Aufgaben vermieden werden.<sup>6</sup>



**Grafik 1: Konstituierung gesellschaftlicher Bearbeitung „sozialer Probleme“**

<sup>6</sup> In der sozialarbeitswissenschaftlichen Diskussion wird von Obrecht (2002) auch eine essenzialistische Sicht sozialer Probleme vertreten, die auf einer (nach Eigendefinition) „elementaristisch-systemischen“ Sicht beruht. Ich halte diesen Ansatz für wenig produktiv, ja für ausgesprochen fragwürdig in seinen Konsequenzen. Ich werde auf ihn nur an wenigen Stellen und dann eher polemisch eingehen, ohne ihn allerdings einer gründlichen Betrachtung zu unterziehen.

Die obenstehende Grafik stellt den Prozess der Transformation individueller Schwierigkeiten über die Sphäre des Politischen in „Soziale Probleme“ dar. Die Kategorie des „gestörten Alltags“ lässt dabei den Inhalt dieser „Störung“ aus gutem Grund weitgehend offen. Es kann sich sowohl um Probleme der eigenen Lebensbewältigung handeln, als auch um das bloße „Gestörtsein“ durch den Anblick von anderen und ihrem Erscheinungsbild.

*Beispiel A: Die Lage von Roma/Romni wird von Angehörigen dieser Ethnie / Gruppe als Resultat von Diskriminierung definiert und via Organisationen und Skandalisierungsstrategien in den öffentlichen Diskurs eingebracht.*

*Beispiel B: BewohnerInnen einer Wohnanlage fühlen sich durch Jugendliche, die sich im Hof treffen, durch den Lärm, den sie machen und durch herumliegende Bierflaschen gestört. Sie kontaktieren einen Bezirkspolitiker.*

*Beispiel C: MitarbeiterInnen einer humanitären Organisation sorgen sich um die Lage „illegal“ in Österreich aufhältiger Personen, die diese Organisation auf der Suche nach Hilfe in großer Zahl kontaktieren und damit den „Normalbetrieb“ empfindlich stören. Sie kontaktieren Journalisten.*

Dieser erste Schritt erfordert i.d.R., das Problem nicht als individuelles, sondern als soziales zu beschreiben: Es muss eine relevante Zahl von Personen betreffen und es muss so formuliert werden, dass damit eine Handlungsaufforderung an die Gesellschaft (Politik) enthalten ist. Für letzteres sind Verweise auf Werte und Normen der Gesellschaft sinnvoll.

Mit dem Einspeisen der ersten Problemdefinition in den öffentlichen Diskurs (oder direkt in die Sphäre der politischen Entscheidungen wie im Beispiel B) wird riskiert, dass sich auch andere gesellschaftliche Akteure zu Wort melden und mitunter grob differierende Sichten lancieren. Wie für die politische Sphäre charakteristisch, spielen hier Machtfragen eine herausragende Rolle.

Im Rahmen des politischen Entscheidungsprozesses kann ein einmal im öffentlichen Diskurs als Thema etabliertes „soziales Problem“ mit Entscheidungen beantwortet werden. Es steht ein Spektrum möglicher Maßnahmen zur Verfügung, das von Repression über Änderungen im rein rechtlichen Rahmen bis zur Etablierung (Veränderung, Ausweitung) von Sozialprogrammen reicht.<sup>7</sup>

*Beispiel A: Roma / Romni*

---

<sup>7</sup> Möglich ist selbstverständlich auch der kurze Weg der klassischen bürgerlichen Wohltätigkeit: Ohne Umweg über staatliche / politische Entscheidungsinstanzen wird – ev. mithilfe einer eigens dafür gegründeten Organisation – ein wohltätiges Programm installiert. Zahlreiche NGOs oder „freie Träger“ des Sozialwesens sind so entstanden. Diese Unabhängigkeit relativiert sich allerdings dadurch, dass diese Organisationen für ihren Betrieb auch staatliche Gelder lukrieren, letztlich auf einem Markt agieren, der durch staatliche Entscheidungen und die Konjunktur von Themen auf dem Spendermarkt bestimmt ist. Auch ihre Problemkonstruktionen finden in einer sozialen / politischen (zivilgesellschaftlichen) Sphäre statt, nicht in einer fachlichen.

- *Variante 1: Die Probleme werden der mangelnden Anpassungsbereitschaft der Roma / Romni zugeschrieben und sie werden nach Inspektionen durch das Gesundheitsamt aus ihren Siedlungen vertrieben.<sup>8</sup>*
- *Variante 2: Anerkennung der Roma / Romni als Minderheit und Aufnahme in den Minderheitenbeirat.*
- *Variante 3: Förderprogramme im Schulbereich für Roma-Kinder.*

#### **Beispiel B: Jugendliche**

- *Variante 1: verstärkte Polizeikontrollen im Wohnblock.*
- *Variante 3: Einsatz von StreetworkerInnen*

#### **Beispiel C: Illegale**

- *Variante 1: Verschärfung der Abschiebungspraxis.*
- *Variante 2: Legalisierung des Aufenthalts.*
- *Variante 3: Bereitstellung eines Fonds zur Verfügung von Einrichtungen mit Betroffenenkontakt.*

Wie sich anhand unserer Beispiele zeigt, ist die Beantwortung eines nunmehr konstruierten „sozialen Problems“ mit dem Modus der Hilfe nicht unbedingt die für die Betroffenen günstigste Form. I.d.R. ist sie zwar der reinen Repression vorzuziehen, allerdings kann die Veränderung des rechtlichen Status durchaus grundlegendere Vorteile bieten. Vor allem bei Beispiel C wird das deutlich.

Die Varianten Repression / Recht / Hilfe sind in der sozialen Wirklichkeit keineswegs klar voneinander abgegrenzt. Hilfsprogramme können repressive Elemente enthalten, Repression enthält mitunter Hilfeelemente und die Änderung der Rechtslage kann sowohl repressive wie unterstützende Intentionen verfolgen und Wirkungen entfalten. Viele politische Problembearbeitungsprogramme enthalten außerdem einen Mix von Repression, „neutralen“ Regelungen und Hilfe, beteiligen Institutionen des Zwangsapparats, des Zivilrechts, der Verwaltung und des Sozialwesens mit Aufgaben.<sup>9</sup>

Die Möglichkeiten der Problembearbeitung werden durch die vorher im öffentlichen Diskurs geformten Problemdefinitionen wesentlich vorbestimmt. Der Diskurs (und die Machtstruktur im Diskursforum) bestimmt, wo das Problem lokalisiert wird, und bestimmt die Reichweite der Problemdefinition, damit auch möglicher reaktiver Maßnahmen. Im Beispiel B entscheidet z.B. der Diskurs (die Machtstruktur), ob das Auftreten der Jugendlichen oder die Empfindlichkeit der Erwachsenen als Problem „behandelt“ zu werden hat.

---

<sup>8</sup> In einer tschechischen Stadt wurde eine Mauer zur Trennung der tschechischen von der Roma-Siedlung errichtet.

<sup>9</sup> Man denke etwa an die Problemkarriere des Themas „Gewalt gegen Frauen“ im Österreich der 90er-Jahre, die in ein Maßnahmenpaket mündete, das zivilrechtliche Regelungen wie das Wegweisungsrecht mit polizeilichen Aufgaben und der Einrichtung von sog. Interventionsstellen kombinierte.